



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

FORTBILDUNGSSEMINAR FACHASSISTENT/-IN LOHN UND GEHALT in Karlsruhe

FORTBILDUNGSPRÜFUNG 2022/2023 *)

Beginn: 08.02.2022

ZIELGRUPPE

Zielgruppe A

Steuerfachangestellte und andere Kanzleimitarbeiter/innen

- die bereits im Bereich der Lohn und Gehaltsabrechnung arbeiten und ihre Kenntnisse erweitern und vertiefen möchten
- die ein neues Fachgebiet und verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen wollen

Zielgruppe B

Mitarbeiter/-innen in Unternehmen, die in Lohn- und Gehaltsabteilungen arbeiten.

ZIEL

- zusätzliche Spezialisierung/Qualifizierung/Nachweisbare Kompetenz
- Optimale steuer- und sozialversicherungsrechtliche Betreuung der Mandanten durch umfassende berufsbezogene Kenntnisse
- Sicherstellung einheitlicher und vergleichbarer Fähigkeiten und Kenntnisse in der Lohnsachbearbeitung

ABSCHLUSS

Fachassistent/-in Lohn und Gehalt

- nach erfolgreicher Prüfung vor der Steuerberaterkammer
- Option besteht nur für Zielgruppe A

Zertifikat/Teilnahmebescheinigung

- für Teilnehmer/-innen der Zielgruppe B und
- für Teilnehmer/-innen der Zielgruppe A, die keine Prüfung ablegen möchten

SEMINARDAUER

ca. 26 Wochen, jeweils **dienstags** und **donnerstags von 18:00 bis 21.15 Uhr (und ca. 3-4 Samstage von 09:00 – ca. 14:00 Uhr)**

NEU: Präsenz- oder Online-Unterricht

SEMINARBEGINN

08.02.2022 zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

SEMINARORT

VWA Baden, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

SEMINARGEBÜHR

1.900,00 Euro (Ratenzahlung - auch monatlich - möglich).

Frühbucher-Rabatt bei Anmeldung bis zum 15.12.2021!

In der Seminargebühr ist das komplette Lehrmaterial enthalten.

Nicht enthalten sind die Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren, die von der jeweiligen Steuerberaterkammer berechnet werden.

SEMINARINHALTE

Die Seminarinhalte orientieren sich an dem bundeseinheitlichen **Anforderungskatalog** für die Prüfung.

Schwerpunkte des Seminars sind **Steuerrecht, Sozialversicherungsbeitragsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts und rechtsübergreifende und besondere Themen.**

- Steuerrecht
 - Grundlagen, Arbeitnehmer und Arbeitslohn sowie Versorgungsfreibetrag
 - Betriebsveranstaltung
 - Sachbezüge nach § 8 EstG (Firmenwagen, Mahlzeitengestellung, § 37 b EstG)
 - Verfahrensrecht
 - Betriebliche Altersversorgung
 - Steuerbefreiungen, Reisekosten
 - Vermögensbildung, vermögenswirksame Leistungen
- Sozialversicherungsbeitragsrecht
 - Grundlagen des Sozialversicherungsbeitragsrecht
 - Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Sozialversicherung
 - Geringfügig entlohnte und kurzfristige Beschäftigungen
 - Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer)
 - Prüfung der Versicherungspflicht von beschäftigten Altersrentenbeziehern nach dem Flexirentengesetz
 - Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten Schülern, Praktikanten und Studenten
 - Entgelt im Übergangsbereich
 - Erhebung der Beiträge im der Sozialversicherung
 - Meldeverfahren
 - Umlageverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Insolvenzgeldumlage
 - Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung
- Grundzüge des Arbeitsrechts
 - Grundlagen (was ist Arbeitsrecht, was ist Verfahrensrecht?)
 - Gewerbeordnung
 - Mindestlohn – Problematik
 - Tarifvertrag – ja oder nein? (Lohnanspruch, Lohn und Arbeit)
 - Merksätze zu „Lohn und Arbeit“
 - Freistellungsansprüche nach § 616 BGB
 - Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

- befristeter Arbeitsvertrag -abschluß
- Begriffe um das Thema „Urlaub“
- Manteltarifverträge
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Kündigung
- Rechtsübergreifende Themen
 - Arten der betrieblichen Altersvorsorge
 - Formen der Versorgungszusage
 - Steuerliche Förderung der betriebl. Altersvorsorgen unter Berücksichtigung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes
 - Riester-Rente
 - Besonderheiten der betriebl. Altersversorgung bei Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst
 - Grundzüge der Baulohnabrechnung
 - Nachträglich gezahltes Arbeitsentgelt
 - Studenten, Praktikanten und Schüler im Lohnbüro
 - besondere Personengruppen (Sterbegeldempfänger)
 - Praktika von Erzieherinnen und Erziehern
 - Nettolohnvereinbarung
 - Kurzarbeit und Insolvenz
 - Rechtsgrundlagen zum Themenbereich „Kurzarbeitergeld“
 - Nachträglich gezahltes Arbeitsentgelt
 - Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz
 - Datenschutz und Datensicherheit: Grundlagen, Einwilligungen, Datenschutzerklärung, Auskunftersuchen, Beschäftigendatenschutz und techn. org. Maßnahmen

SEMINARANGEBOT

Das Seminar umfasst insgesamt ca. **190 Unterrichtsstunden à 45 Minuten**.

Themengebiet	Unterrichtsstunden
Lohnsteuer	ca. 50
Sozialversicherungsbeitragsrecht	ca. 62
Arbeitsrecht	ca. 20
Rechtsübergreifende + besondere Themen (inkl. Baulohn und Datenschutz)	ca. 48
Klausurtechnik	4
AKTUELLES 2021/2022:	
Lohnsteuer + SV-Beitragsrecht	8
Simulation der	
- schriftlichen Prüfung (Klausuren)	ca. 28
- mündlichen Prüfung	ca. 8

(Änderungen vorbehalten)

DOZENTINNEN UND DOZENTEN

Lohnsteuer:

Bernhard Deck
Manuel Ehret
Daniel Faltermann
Sebastian Looser
Jessica Rastetter
Sachbearbeiter/in bei der OFD Karlsruhe

Arbeitsrecht:

Thomas Muschiol
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsrecht und betriebliches Sozialversicherungsrecht

Sozialversicherungsbeitragsrecht/Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge/ Mehrfachbeschäftigte/Besondere Personengruppen:

Josef Weber
Betriebswirt (VWA)
Fachreferent für Personalentwicklung

Rechtsübergreifende Themen:

Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor, Ass.Jur.
Uwe Weis, Fachkoordinator (VBL in Karlsruhe)
Astrid Strauß
Tätigkeit bei einer gesetzlichen Krankenkasse
Freiberufliche Tätigkeit als Personalsachbearbeiterin mit
Schwerpunkt Baulohn

Datenschutz:

Norbert Apprich, Datenschutz und IT-Sicherheit (Stadt Stuttgart)

WARUM VWA

Die VWA Baden hat seit Jahrzehnten Erfahrung in der Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung und das Steuerberaterexamen. Diese Erfahrungswerte kommen auch diesem neuen Fortbildungsseminar zugute. Wir gewährleisten unseren Teilnehmer/-innen eine optimal auf das Prüfungsziel zugeschnittene, effektive Wissensvermittlung durch engagierte, erfahrene und qualifizierte Dozentinnen und Dozenten. Sie werden individuell unterstützt, betreut und beraten.

Die im Lehrplan aufgeführten Fachgebiete, die Gegenstand der Prüfung sein können, werden systematisch unterrichtet und durch die Erarbeitung von Fallstudien gefestigt. Unterstützt wird der Unterricht durch ausgearbeitete, aktuelle Skripte, die Ihnen auch die Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffs erleichtern.

Ergänzend dazu erhalten Sie Übungsklausuren, die von den Dozenten bewertet werden. Lösungsvorschläge und Hinweise zur Klausurtechnik komplettieren das Angebot.

Nicht nur in der beruflichen Praxis, sondern auch im Unterricht, ist der sichere Umgang mit den Gesetzestexten unerlässlich. Jede/r Teilnehmer/-in benötigt sowohl im Unterricht als auch in der Prüfung eigene Texte. Die Gesetzestexte sind in der Teilnehmergebühr enthalten.

NEU: Der Unterricht wird als Online- oder Präsenztermine angeboten. Welche Termine als Onlinetermine oder Präsenztermine durchgeführt werden sind aus dem Stundenplan ersichtlich (fertiggestellt ca. Mitte/Ende Dezember 2021).

Die PRÜFUNG vor der Steuerberaterkammer

Die Fortbildungsprüfung „Fachassistent / Fachassistentin Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher und bietet allen Fachkräften die Möglichkeit, ihre Kompetenz dem Arbeitgeber und den Mandanten gegenüber nachzuweisen.

Das Fortbildungsseminar „Fachassistent Lohn und Gehalt“ bereitet auf diese Prüfung vor. Die Prüfung wird vor den Prüfungsausschüssen der **Steuerberaterkammern** abgelegt. Zuständig ist die Kammer, in deren Bezirk Ihr Arbeitsort liegt.

Für diese Prüfungen gilt die **Prüfungsordnung** für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt. **Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Kammer nach den für Ihren Prüfungszeitraum maßgebenden Bestimmungen.**

Die **Prüfung** besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

In der **schriftlichen Prüfung** bearbeiten Sie eine 4-stündige Klausur.

Die **mündliche Prüfung** soll 30 Minuten je Prüfungsteilnehmer nicht überschreiten. In diesem Prüfungsteil soll die Fähigkeit dokumentiert werden, praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Fälle lösen zu können.

Der Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Lohn und Gehalt liegt ein bundeseinheitlicher **Anforderungskatalog** zur näheren Bestimmung der Inhalte der Fachassistenten-Prüfung zu Grunde. HINWEIS: Der Anforderungskatalog dient in erster Linie als Orientierungshilfe. Die Aufgliederung der Prüfungsinhalte kann schon wegen der schnell fortschreitenden Entwicklung auf einzelnen Prüfungsgebieten nicht abschließend sein. Die Anmerkungen mit Spiegelstrichen stellen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sollen nur auf besonders zu beachtende Teilbereiche hinweisen.

PRÜFUNGSTERMINE

Die schriftliche Fachassistenten-Prüfung findet in der Regel Mitte Oktober statt.

Die mündliche Fachassistenten-Prüfung findet in der Regel Ende Januar/Februar statt (Änderungen jeweils vorbehalten).

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zur Prüfung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft:

Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung als **Steuerfachangestellte/r** und danach zum Ende des Monats, der der schriftlichen Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens **einem Jahr** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltskanzlei oder Landwirtschaftlichen Buchstelle.

Zur Prüfung ist auch zugelassen,

wer nach einem erfolgreichen Abschluss einer **gleichwertigen Berufsausbildung** (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Bankkaufleute) bis zum Ende des Monats, der der schriftlichen Prüfung vorausgeht, **mindestens drei Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

Zugelassen wird ebenfalls,

wer **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der der schriftlichen Prüfung vorausgeht, **mindestens fünf Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, **davon mindestens drei Jahre** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist...

oder

wer in besonderen Ausnahmefällen durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft Qualifikationen erworben hat, die eine Zulassung rechtfertigen.

WEITERE INFORMATIONEN

VWA Baden
Frau Ursula Deck
Kaiserallee 12 e
76133 Karlsruhe
Tel. 0721/985 50-14
Fax 0721/985 50-19
Email: ursula.deck@vwa-baden.de
<http://www.vwa-baden.de>

*) Änderungen vorbehalten